



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Michael Theussl
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
8600 Bruck/Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-33324/2020-22

Bruck an der Mur, am 24.08.2022

Ggst.: BILLA AG, 8630 Mariazell,
Errichtung und Betrieb einer Handelsgewerbebetriebsanlage
einschließlich Ableitung und Versickerung sämtlicher
Niederschlagswässer auf Gst Nr. 323/4 und .344, KG Mariazell,
Kollaudierung
GewO 1994

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 16.03.2020, GZ: BHBM-33324/2020-12, wurde der Billa AG die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Handelsgewerbebetriebsanlage (Billa-Filiale) auf dem Standort 8630 Mariazell, Grazer Straße 26 (Grundstück Nr. 323/4 und .344, KG 60403 Mariazell) einschließlich Ableitung und Versickerung sämtlicher Niederschlagswässer der gegenständlichen Betriebsanlage auf dem Grundstück Nr. 323/4 und .344, über humusierte Grünmulden in den Untergrund im Gesamtausmaß von 12l/s bzw. 119 m³/d, erteilt.

Hierüber wird im Sinne des §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der § 356b GewO, §§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 05. Oktober 2022

mit dem Zusammentritt **bei der Billa-Filiale, 8630 Mariazell, Grazer Straße 26, um 09:30 Uhr** angesetzt.

Verhandlungsleiter:
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Thomas Mandl
Dipl.-Ing. Robert Stritzl

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Thomas Mandl

(elektronisch gefertigt)